

Vereinbarung

zwischen

Mondial Assistance (Schweiz), Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen
(nachfolgend Mondial)

und

(nachfolgend Agent)

Mondial hat ein Online-System zum Abschluss von Versicherungsverträgen entwickelt und der Agent ist am einfachen Vertrieb von Mondial-Versicherungen interessiert.

Stellung des Agenten

- 1 überträgt dem Agenten den Verkauf von Mondial-Versicherungen. Der Agent ist Abschlussagent im Sinne von Art. 418a OR. Der Agent führt ein professionelles Reisebüro nach kaufmännischen Grundsätzen.

Rechte und Pflichten des Agenten

- 2 Der Agent berät die Kunden objektiv; die Bedürfnisse der Kunden haben Priorität.
- 3 Der Agent ist nicht berechtigt, Versicherungen an andere Reisebüros zu liefern (Unterbelieferung). Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zum unverzüglichen Verlust der Agentur führen.
- 4 Der Agent ist berechtigt, den Firmennamen der Mondial, ihr Logo und die Produktnamen - ohne Abänderung oder Zusätze - in seinen Geschäftsräumen, Geschäftspapieren und Werbeunterlagen zu verwenden.
- 5 Der Agent verpflichtet sich beim Abschluss der Versicherung, die im Versicherungsvertragsgesetz, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und allfälligen Zusatzinstruktionen vorgegeben Formalitäten einzuhalten, insbesondere dem Kunden unmittelbar vor Vertragsabschluss die Allgemeinen Versicherungsbedingungen auszuhändigen oder ihn in unmissverständlicher Art auf deren Bestehen und Inhalt hinzuweisen sowie auf Kundenwunsch unverzüglich auszuhändigen.

Die Versicherungspolice samt den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zusammen und wenn möglich bei Versicherungsabschluss dem Kunden zu übergeben.

Der Agent hat dafür zu sorgen, dass die Erfüllung dieser Pflichten nachgewiesen werden können.
- 6 Der Agent ist verpflichtet, die ihm übergebenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren. Er ist dafür verantwortlich, dass nicht Unbefugte in den Besitz von Passwörtern, Codes usw. gelangen. Missbrauch der Unterlagen, Passwörtern, Codes usw. geht zu Lasten des Agenten

Verhältnis gedruckte Unterlagen - Angaben im EPS-Online

- 7 Angaben im EPS-Online gehen den Prospekten usw. vor. Der Kunde ist bei Vertragsabschluss über allfällige Änderungen zu orientieren. (Siehe Ziffer 5 Absatz 3).

"Thin-Client"-Software der Mondial; erforderliche Hard- und Software

- 8 Mondial stellt dem Agenten ein "thin client"-Programm zur Verfügung, mit welchem der Agent über das Internet „online“ die Versicherungspolices und Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausstellen kann. Der Agent erhält auf das Programm eine einfache Lizenz zum Eigengebrauch. Das Programm darf in mehreren Systemen abgespeichert werden.
- 9 Das "thin client"-Programm wird von Zeit zu Zeit überarbeitet und die neuen Versionen dem Agenten kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Agent ist für das Einlesen der Daten auf seinem System verantwortlich.

Kostentragung und Verantwortlichkeit

- 10** Mondial ist verantwortlich und trägt die Kosten für den Host und Server. Der Agent trägt die Kosten und Verantwortung der eigenen Hard- und Software sowie der Datenübermittlung.

Inkasso und Kommission

- 11** Der Agent schliesst die Versicherungsverträge im Namen der Mondial ab. Er übernimmt das Inkasso im eigenen Namen auf Rechnung von Mondial.
- 12** Der Agent erhält auf den vom ihm vermittelten Vertragsabschlüssen eine Kommission von 30%. Diese Kommission deckt sämtliche finanziellen Ansprüche des Agenten.
- 13** Die Mondial erstellt monatlich die Abrechnung über die verkauften Versicherungen. Die Kommission wird vom Total der Versicherungsprämien in Abzug gebracht. Die Saldo zu Gunsten der Mondial ist sofort zur Zahlung fällig und innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt der Mondial zu überweisen. Wird innert der Zahlungsfrist nicht mittels eingeschriebenen Briefs gegen die Abrechnung protestiert, so anerkennt das Reisebüro den in der Rechnung ausgewiesenen Saldo.
- 14** Kommt der Agent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so stellt dies ein wichtiger Grund zur Auflösung des Vertrages dar.

Widerruf der Inkassovollmacht

- 15** Mondial kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen die Inkassovollmacht widerrufen.

Vertragsdauer

- 16** Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist eines Monats jeweils auf Monatsende mittels eingeschriebenen Briefs aufgelöst werden. Auf den Zeitpunkt der Vertragsauflösung sind der Mondial die dem Agenten zur Verfügung gestellten Vertragsformulare, Werbeunterlagen usw. zurückzugeben. Auf den gleichen Zeitpunkt erlischt das Recht, die dem Agenten zur Verfügung gestellte Software zu nutzen, Verträge namens der Mondial abzuschliessen, gleichfalls erlischt die Inkassovollmacht.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie Missbrauch des Buchungssystems, Nichtabrechnen ausgestellter Policen, Rabatte an Kunden, Zahlungsausstände oder Tatsachen, die das Vertrauensverhältnis derart beeinträchtigen, dass eine weitere Zusammenarbeit verunmöglicht wird, kann der Vertrag fristlos aufgelöst werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17** Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. **Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich.**

Ort, Datum und Unterschriften:

Wallisellen,

Mondial Assistance (Schweiz)